

**MATERIAL SAFETY DATA SHEET**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)**

Version: 1.1 / DE

Seite 1 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

## Sail & Kite Coating – Komponente B

---

### 1. Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

---

**Handelsname**

Sail & Kite Coating – Komponente B

**Verwendung der Zubereitung**

Textilbeschichtung zum Schutz vor Witterung und mechanischer Beanspruchung

**Hersteller/Lieferant**

Nanoprotect GmbH  
Fichtenstraße 107  
40233 Düsseldorf  
Telefon: +49(0)211/478830  
Fax: +49(0)211/47883-40  
E-Mail: [info@nanoprotect.de](mailto:info@nanoprotect.de) Internet: [www.nanoprotect.de](http://www.nanoprotect.de)

**Kontaktstelle für technische Informationen:**

Telefon: +49(0)211/478830

**Notfallauskunft**

Telefon des Lieferanten (Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr): +49(0)211/478830

---

### 2. Mögliche Gefahren

---

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



**Signalwort:** Kein Signalwort

**P-Sätze:**

- |                |  |
|----------------|--|
| P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P302+P352      | Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.   |
| P305+P351+P338 | Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P332+P313      | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen   |
| P337+P313      | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |

Nicht für kosmetischen Gebrauch Textilbeschichtung zum Schutz vor Witterung und mechanischer Beanspruchung

# MATERIAL SAFETY DATA SHEET

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 2 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

## Sail & Kite Coating – Komponente B

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Essigsäure-Lösung (in Wasser)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	EC No	CAS No	Anteil
Essigsäure	200-580-7	64-19-7	5...10%

### 4. Generelle Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

#### Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Patienten warm halten. Im Fall von Bewusstlosigkeit, Patienten in stabile Seitenlage bringen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen und Spülwasser wieder ausspucken. Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle oder Milch. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration von Erbrochenem zu verhüten.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Wasser (Sprühnebel), Kohlendioxid (CO2), Löschrütteln, alkoholbeständiger Schaum.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2). Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit den Augen vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

# MATERIAL SAFETY DATA SHEET

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 3 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

## Sail & Kite Coating – Komponente B

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Anschließend verschmutzte Flächen und Gegenstände mit reichlich Wasser nachspülen bzw. abwaschen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Bildung von Dämpfen vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### **Bestimmte Verwendung**

Textilbeschichtung zum Schutz vor Witterung und mechanischer Beanspruchung

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte**

Keine.

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Nicht relevant. Für gute Belüftung sorgen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Atemschutz**

In gut belüfteten Zonen kein persönlicher Atemschutz notwendig. In schlecht belüfteten Bereichen Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz beachten bzw. zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

#### **Handschutz**

BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in dem Produkt: Nitrilkautschuk, Neopren; Materialstärke > 0,4 mm; Durchdringungszeit >480 Minuten. Ungeeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalcohol). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten). Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

# MATERIAL SAFETY DATA SHEET

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 4 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

## Sail & Kite Coating – Komponente B

### Augenschutz

Bei Einsatz von Arbeitsmitteln, bei denen die Gefahr eines Verspritzens des Produkts besteht (z. B. Rollen oder Quast) sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und am Ende der Arbeiten Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Aggregatzustand/Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

### Safety relevant basic data

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
pH (20 °C):	2,5
Schmelzpunkt/-bereich:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (50 °C):	Keine Daten verfügbar.
Dichte (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit (20 °C in g/l):	In jedem Verhältnis mischbar.
untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Auslaufzeit (DIN 53211):	Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Lagerstabilität

Lagerstabil bei Lagerung unter den angegebenen Lagerbedingungen.

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Keine.

### Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid entstehen.

**MATERIAL SAFETY DATA SHEET**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)**

Version: 1.1 / DE

Seite 5 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

## **Sail & Kite Coating – Komponente B**

### **11. Toxikologische Angaben**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Auf der Basis von Testergebnissen an Einzelstoffen oder am Gemisch oder durch Angaben des Rohstofflieferanten können sich bei Konzentrationen der Einzelstoffe unterhalb der SCL-Werte (specific concentration limit) niedrigere Einstufungen ergeben als für die Einzelstoffe selbst.

#### **Weitere Angaben**

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakt Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Produktspritzer können Reizungen am Auge verursachen.

#### **Messwerte der Inhaltsstoffe**

##### **Essigsäure**

LD50 dermal (Kaninchen):	1060 mg/kg
LD50 oral (Ratte):	3310 mg/kg
LC50 inhalativ (Ratte):	11,4 mg/l

### **12. Umweltbezogene Angaben**

#### **Ökotoxizität**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

99% in 30 Tagen (OECD 301 D). Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

#### **Biologischer Abbau – Kläranlagen**

BSB-Wert: 880 mg/g/5d

#### **Messwerte der Inhaltsstoffe**

##### **Essigsäure**

EC50 24 Stunden Daphnie:	47 mg/l
LC50 96 Stunden Fisch:	75 mg/l

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **Entsorgung des Produkts**

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### **Verunreinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

**MATERIAL SAFETY DATA SHEET**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)**

Version: 1.1 / DE

Seite 6 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

## **Sail & Kite Coating – Komponente B**

### **Gereinigte Verpackung**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport ADR/RID and GGVS/GGVE:**

Nicht als Gefahrgut einzustufen.

### **Seetransport IMDG/GGVSea:**

Nicht als Gefahrgut einzustufen.

### **Lufttransport ICAO-TI and IATA-DGR:**

Nicht als Gefahrgut einzustufen.

## **15. Rechtsvorschriften**

### **EU-Vorschriften**

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung nicht durchgeführt.

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.  
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

#### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4 Nr. 3)

#### **Mitgeltende EG-Richtlinien, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG (31. ATP).

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 134/2009

EG-GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bekanntmachung 220 (Auslegungshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Ausgabe September 2007)

TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte; Ausgabe Januar 2006; zuletzt geändert Februar 2009)

## **16. Sonstige Angaben**

### **Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung**

keine

### **Sonstige Hinweise**

<http://www.baua.de>, <http://www.hvbg.de>

<http://echa.europa.eu>

<https://ssl.gischem.de/gemischrechner/>

**MATERIAL SAFETY DATA SHEET**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)**

Version: 1.1 / DE

Seite 7 von 7

Überarbeitet am: 2024-08-13

---

**Sail & Kite Coating – Komponente B**

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verwendung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.